

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.749.595

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8392/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation von Care Leavern in Österreich“ an mich gerichtet.

Einleitend ist festzuhalten, dass am 1.1.2020 eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz in Kraft trat, mit der die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes entfallen ist und die Gesetzgebungskompetenz zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Zeitgleich trat am 1.1.2020 auch die Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe in Kraft: in der Zuständigkeit der Länder liegt somit die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen. Der Bund hat sich verpflichtet bei der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Diese Anfrage beantworte ich daher nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Care Leaver gab/gibt es nach Kenntnisstand Ihres Ministeriums seit 2016 in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Alter und Geschlecht)*

Die Anzahl an jungen Erwachsenen ab der Vollendung ihres 18. Lebensjahres bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres, die Hilfen für junge Erwachsene erhielten, ist der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistik Austria für die Berichtsjahre 2016 bis 2020 zu entnehmen (siehe Beilage).

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Wie viele davon sind nach Ihrem Kenntnisstand Schutzsuchende? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Alter und Geschlecht)*
3. *Wie viele davon sind nach Ihrem Kenntnisstand nicht-österreichische Staatsbürger, aber keine Schutzsuchenden? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Alter und Geschlecht)*

Die Anzahl der Schutzsuchenden sowie der nicht-österreichischen Staatsbürger, die keine Schutzsuchenden sind, werden in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Zu Frage 4:

4. *Welche konkreten Hilfen zur Erziehung, beispielsweise stationäre Hilfen, Vollzeitpflege, Wiedereingliederungshilfen, Hilfen aufgrund Wohnungslosigkeit etc., wurden diesen Care Leavern seit 2016 gewährt?*

Die Anzahl an jungen Erwachsenen ab der Vollendung ihres 18. Lebensjahres bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres, die ambulante bzw. stationäre Hilfen für junge Erwachsene erhielten, ist der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistik Austria für die Berichtsjahre 2016 bis 2020 zu entnehmen (siehe Beilage).

Zu Frage 5:

5. *Welche anderweitigen Hilfen (beispielsweise Ausbildungsangebote, Sozialhilfe etc.) wurden diesen Care Leavern seit dem Jahr 2016 angeboten?*

Anderweitige Hilfen für junge Erwachsene, die nicht der Kinder- und Jugendhilfeszugehörigen sind, (beispielsweise Ausbildungsangebote, Sozialhilfe etc.) werden in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Zu Frage 6:

6. *Wird die Plattform Jugendhilfe 18+ von Ihrem Ministerium finanziell unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre)*

Die Plattform Jugendhilfe 18+ wird von meinem Ressort nicht finanziell unterstützt.

MMag. Dr. Susanne Raab

